

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

XXXVI. Christophorus II. Heubler

urn:nbn:de:bsz:31-32171

Unter diesem Abte sequestirte der Bischof, weil der Graf von Geroldseck auf keine Weise zu einer bessern Gesinnung zu bringen war, die Advokatie, was auch der Graf mit den Einkünften des Klosters in seiner Herrschaft that.

Unter ihm wurde auch das Kloster von der Congregation Bursfelden getrennt und in eine neue der Diözese Straßburg aufgenommen.

Christophorus starb den 29. Mai 1608 und wurde vor dem Hochaltare des Chores begraben.

XXXVI. Christophorus II. Heubler.

Am 12. Juni 1608 wurde Christophorus Heubler von Eugen, Prior in Schuttern, zum Abte erwählt, welche Wahl aber erst auf inständiges Anhalten der Conventualen den 14. September von dem Bischöfe bestätigt wurde, und zwar unter der Bedingung, daß er auf Verlangen jedes Jahr dem Convente in Gegenwart eines bischöflichen Commissärs über seine Verwaltung Rechenschaft ablege und ohne Vorwissen des Bischofs unter keinen andern Schutz sich begeben. Von dieser Zeit an suchten die Bischöfe Straßburgs die landesfürstliche Obrigkeit über das Gotteshausgebiet an sich zu reißen.

1612 stellte der Abt an Bischof Leopold die Bitte, daß, weil der Bischof von Bamberg die Kastenvogtei über Schuttern an sich gezogen, er nach dem Tode des Grafen die hiesige auch keinem andern mehr übergeben möge. Im folgenden Jahre schloß er mit demselben Bischof einen Vertrag, daß er ihm die 3000 Gulden, welche das Bisthum von dem Kloster aufgenommen, nachlassen wolle, wenn er die Kastenvogtei bei dem Bisthum behalte. Er mußte auch den Raub des Markgrafen von Baden im Elsaß ertragen, welcher dem lutherischen Bischöfe zu Hilfe kam und mit dem Grafen von Mansfeld beinahe das ganze Elsaß verwüstet

hatte. Er starb am 31. Oktober 1623. P. Carl Will ertheilt diesem Abte nachstehendes Lob: „In labore assiduus, in juribus monasterii sarta tecta servandis indefessus, in bono, ut verbo dicam, spirituali pariter ac temporali promovendo fuit studiosus.“

XXXVII. Caspar Geiger.

In demselben Jahre den 12. November wurde der Superior Caspar Geiger, von Engen gebürtig, zum Abte erwählt. Sogleich im Anfange der Regierung gab er den Unterthanen neue Statuten, wornach sie sich zu verhalten hatten, und ging verschiedene Verträge ein, besonders den von 1628, welcher nachmals so sehr zum Nachtheil des Klosters ausfiel.

Unter der Regierung dieses Abtes breitete sich der Schwedentrieg auch in dem südlichen Deutschland aus, in welchem er selbst gefangen wurde und nach seiner Befreiung zu Ettenheim 23. August 1634 starb.

XXXVIII. Placidus Bogler.

Nachdem Caspar aus dem Leben geschieden war, fehlte es nicht an Religiosen, welche sowohl im Geistlichen als Weltlichen dem Amte eines Abtes hätten vorstehen können, wenn nicht die Kriegsunruhen eine solche Wahl verhindert hätten. Nichts desto weniger, damit das Kloster nicht gänzlich verödet blieb, wurden in Abwesenheit des Bischofs Wilhelm Leopold von dem Grafen Hermann von Salm, Statthalter zu Zabern, und den Aebten der Congregation Straßburg die ettenheimmünster'schen Brüder aus allen Orten der Schweiz nach Schlettstatt berufen, wo am 13. November 1634 Placidus Bogler von Engen, Prior dieses Klosters, aber damals im Kloster Engelberg im Exil lebend und dort Professor, zum Abte erwählt wurde. Die Bestätigung erhielt